



Tübingen, den 18.2.2025

Betreff: Umsetzung Landesmobilitätsgesetz (LMG) in Tübingen

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der Möglichkeiten für Kommunen gemäß dem neuen Landesmobilitätsgesetz (LMG) zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Einführung eines Mobilitätspasses zur Mitfinanzierung des öffentlichen Nahverkehrs
2. Landesfinanzierte Koordinatorinnen und Koordinatoren zum Ausbau des Radverkehrsnetzes
3. Digitale Parkraumkontrolle
4. Nutzung von Mobilitätsdaten zur besseren Verkehrsplanung und Verkehrssteuerung
5. Förderung der Beschaffung sauberer Fahrzeuge für den kommunalen Fuhrpark und öffentliche Verkehrsmittel

Begründung: Nach langer Behandlung und Erprobung in Musterkommunen wurde das Landesmobilitätsgesetz am 12. März 2025 vom Landtag Baden-Württemberg verabschiedet. Es bietet den Kommunen neue Handlungsmöglichkeiten zur Förderung nachhaltiger Mobilität und zur Erreichung der Klimaziele.

Angesichts der angespannten Finanzlage bei der Stadt und den Stadtwerken wurden bereits deutliche Einschnitte im Angebot des TüBus beschlossen, die einer Mobilitätswende entgegenstehen. Durch ein Gutachten wurde Ende 2024 festgestellt, dass Tübingen ohne weitere Anstrengungen das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 deutlich verfehlen wird. Der Sektor Mobilität wurde dabei als der Bereich identifiziert, "in dem die Herausforderungen zur Erreichung der Klimaneutralität am größten sind."

Deshalb gilt es nun, die Möglichkeiten des LMG zeitnah auch für Tübingen zu konzipieren und zu nutzen.

Quellen:

1. Informationsseite des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg zum LMG:
<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/nachhaltige-mobilitaet/landesmobilitaetsgesetz>
2. Gutachterliche Stellungnahme zum Tübinger Klimaschutzprogramm 2020 - 2030:
https://www.tuebingen.de/Dateien/stellungnahme_klimaschutzprogramm.pdf